

Kompensationsmaßnahme

K 2 Umwandlung von Acker in extensive Mähwiesen (5.493 m²) / Maßnahme 2.32 HzE

Es erfolgt auf einer Fläche von 5.493 m² die Umwandlung einer Ackerfläche in Grünland mit einer dauerhaften naturschutzgerechten Nutzung als Weide. Die Fläche wird im Feldblockkataster als Acker geführt und ist mit Ackergras für die Pferdefütterung bestellt.

Eine Umwandlung ist durch spontane Begrünung oder Initialeinsaat mit regionaltypischem Saatgut in Grünland dauerhaft umzuwandeln.

Der Umbruch und Nachsaat sind nicht gestattet. Melioration, dauerhafter Einsatz von Düngemitteln oder Pflanzenschutzmitteln sind untersagt.

In der Zeit vom 01. März bis 15. September sind Schleppen sowie andere Bodenbearbeitungen verboten. Die Ersteinrichtung durch Selbstbegrünung oder Einsaat von bis zu 50 % der Maßnahmenflächen hat mit regional- und standorttypischem Saatgut zu erfolgen.

Die maximale Besatzstärke (mittlere Tierdichte je Weideperiode) beträgt 1,4 GVE je Hektar. Eine Nutzung als Umtriebsweide ist möglich. Narbenschäden sind zu vermeiden. Einmal jährliche Mahd mit Abfuhr des Mähgutes zwischen 1. September und 14. März des Folgejahres bei flächig ausgebreiteten Grasbeständen mit einer Höhe von mehr als 15 cm sowie bei Gehölz-, Stauden- und Schilfaufwuchs. Bei vermehrtem Auftreten des Jakobs-Kreuzkrautes oder anderer Problempflanzen sind mit der Naturschutzbehörde gesonderte Mahdtermine zu vereinbaren. Die Mahdhöhe beträgt 10 cm über Geländeoberkante. Mahd mit Messerbalken. Keine Zufütterung auf der Fläche und keine Entwurzung einschließlich 2 Wochen vor dem Auftrieb.

Zum Schutz angrenzender Gehölze vor Verbiss ist die Fläche einzuzäunen.

K 2

162

161/5

161/4